

Erklärung des Europäischen Gewerkschaftsbundes zum Jahr der Frau

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **67 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erklärung des Europäischen Gewerkschaftsbundes zum Jahr der Frau

1. Die Durchführung des «Internationalen Jahres der Frau» ist das Ergebnis des Kampfes der Gewerkschaften und der Frauenbewegung und Ausgangspunkt für neue Aktionen. Sie müssen die tieferen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Ursachen bekämpfen, die für die Frau zu einer unhaltbaren Ungleichheit geführt haben.

2. Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die europäische und die Weltwirtschaft in einer Krise befinden, die die Frauen oft empfindlicher trifft als die Männer, muss deutlich hervorgehoben werden:

- dass die Frauen eine wichtige Gruppe der erwerbstätigen Bevölkerung darstellen (in der ganzen Welt ist jeder dritte Erwerbstätige eine Frau);
- dass sich die Erwerbsarbeit der Frauen unaufhaltsam entwickelt;
- dass die Arbeit der Frauen ein unentbehrlicher Faktor bei der wirtschaftlichen Entwicklung und zum sozialen Fortschritt ist;

3. In ihrer Eigenschaft als Frau und Arbeitnehmerin erbringen die Frauen einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben. Auf Grund dieser Leistung fordern sie die Rechte und die Verantwortung, die sie auf allen Ebenen ohne Diskriminierung mit denen teilen wollen, die in der Wirtschaft und in der Gesellschaft ihren Beitrag als Mann und Arbeitnehmer erbringen.

4. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert deshalb mit der erwerbstätigen Frau:

- das Recht auf Arbeit für alle ohne Diskriminierung zwischen Männern und Frauen;
- den gleichen Zugang zu allen Arbeitsplätzen für Männer und Frauen, indem er jeglichen Verweis der Frauen in die sogenannten «Frauenbereiche und Frauenbeschäftigungen» ablehnt;
- den Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, von welchem die Frauen noch mehr als die Männer betroffen werden, vor allem auf Grund einer Tendenz, in erster Linie Arbeitnehmerinnen zu entlassen;
- den Kampf gegen jede Art der Ausbeutung, wie zum Beispiel bei Saisonarbeit und Heimarbeit vor allem gegen die Verletzung der Bestimmungen in den Tarifverträgen, die die Saison- und Heimarbeiter betreffen;

- die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen und selbstverständlich Zugang zu qualifizierten Berufen, Funktionen, und Führungspositionen ohne jegliche Diskriminierung;
- die Abschaffung aller Diskriminierung bei der Entlohnung und die Schaffung einer wirklichen und vollkommenen Gleichheit des Entgelts und der Arbeitsbedingungen;
- eine nicht diskriminierende schulische und berufliche Ausrichtung, die Koedukation in allen Ausbildungsstätten, die gleichen Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Ausbildung für Jungen und Mädchen;
- die Entwicklung der notwendigen sozialen Einrichtungen, um Arbeitnehmer mit Familienpflichten unter guten Bedingungen in die Lage zu versetzen, ihre Verantwortung für Familie und Haushalt gemeinsam zu übernehmen (Kinderkrippen, Kindergarten usw.);
- die Anerkennung des sozialen Charakters der Mutterschaft und der Vaterschaft;
- Schutz der schwangeren Arbeitnehmerin und besonders das Verbot ihrer Entlassung;
- ausreichender und voll bezahlter Mutterschaftsurlaub;
- Urlaub bei Erkrankung der Kinder und anderer zum Haushalt gehörender Verwandter;
- Einrichtungen für die Beratung zur Familienplanung, wobei die Entscheidungsfreiheit des einzelnen gegenüber den Kindern zu berücksichtigen ist;
- eine wirkliche Gleichheit zwischen Mann und Frau in allen Situationen, die die soziale Sicherheit und das Besteuerungssystem betreffen.

5. Um diese Forderungen durchzusetzen, verlangt der Exekutiv-ausschuss des Europäischen Gewerkschaftsbundes, zusammen mit den Arbeitnehmerinnen der angeschlossenen Organisationen

- von den Regierungen:
 - die bestehenden Gesetze zu überprüfen, neue Gesetze zu verabschieden und ihre strikte Einhaltung zu überwachen;
- von den Europäischen Gemeinschaften und anderen zuständigen europäischen Organisationen:
 1. die notwendigen juristischen Instrumente anzunehmen und anzuwenden (Verordnungen, Richtlinien, Empfehlungen), um eine bessere Übereinstimmung zwischen den nationalen Gesetzen und Praktiken zu ermöglichen;
 2. in Anbetracht der aktuellen Krise und der Arbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit der wirtschaftlichen Unterstützung der Sektoren zu widmen, in denen hauptsächlich Frauen be-

schäftigt sind, da es sich hierbei oft um die konjunkturanfälligen Sektoren handelt.

6. Im Kampf um die vollständige Anerkennung der Leistungen der Arbeitnehmerin in der Gesellschaft beabsichtigt der Europäische Gewerkschaftsbund, seine Verantwortung zu übernehmen und appelliert in diesem Sinne an alle ihm angeschlossenen Organisationen:

- alle erforderlichen Initiativen zu ergreifen, um durch gewerkschaftliche Aktionen der Leistung und Verantwortung der Arbeitnehmerin in der Wirtschaft Anerkennung zu verschaffen;
- die tatsächliche Integration der gewerkschaftlich organisierten Frauen auf allen Ebenen der gewerkschaftlichen Verantwortung voranzutreiben;
- den Kampf für gleiche Löhne und gleiche Arbeitsbedingungen zu verstärken, und zwar auf der Ebene der Tarifverträge, der Gesetze und der gesellschaftspolitischen Wirklichkeiten.

7. Gleichzeitig appelliert der Europäische Gewerkschaftsbund

- an alle Arbeitnehmerinnen, den Gewerkschaften beizutreten und sich aktiv an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen;
- an alle Arbeitnehmer, sich an allen Initiativen und Aktionen zu beteiligen, die zur wahren Integration der Frau in die Gewerkschaftsarbeit führen.

8. Auf europäischer Ebene verpflichtet sich der Europäische Gewerkschaftsbund,

- die Aktionen der nationalen Bünde und der europäischen Gewerkschaftsausschüsse auszuweiten, und zwar sowohl auf gemeinschaftlicher Ebene als auch im Rahmen anderer europäischer Institutionen;
- bei den europäischen Regierungen auf die Verabschiedung und Anwendung der internationalen Normen, die den Frauen gleiche Rechte zuerkennen, zu drängen und die Verwirklichung dieses Grundsatzes zu verlangen.

9. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa auf, solidarisch mit ihren Gewerkschaften in diesem Jahr 1975 dem unaufhaltsamen Vormarsch der Arbeitnehmerinnen auf eine wirkliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Gleichheit einen neuen Aufschwung zu geben.

Dies muss für Männer und Frauen ein gemeinsames Ziel sein, das nur durch einen gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampf und durch Solidarität erreicht werden kann.